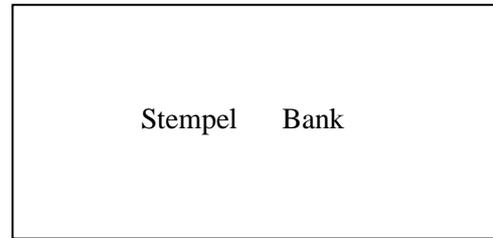


An:
Notar Felix Kreker
Rheinstraße 19
65185 Wiesbaden
Deutschland

Fax-Nr.: 0049 (0) 611 69 666 66
Email: ibv@fku-recht.de



Inka Beteiligungsverwaltung GmbH, Wiesbaden
(vormals Admiral Beteiligungsverwaltungs AG)
EUR 20.000.000,00
Inhaberschuldverschreibung
(ISIN: DE000A1EWR69 / WKN: A1EWR6)

Besonderer Nachweis mit Sperrvermerk

1. Hiermit bestätigen wir, dass am heutigen Tag in dem

(Name/Firma und Adresse des Anleihegläubigers)

bei uns bestehenden Depot _____ **Stück**
Schuldverschreibungen der

bis zu EUR 20.000.000,00
Inhaberschuldverschreibungen
(ISIN: DE000A1EWR69 / WKN: A1EWR6)

der Inka Beteiligungsverwaltung GmbH, Mainz - vormals Admiral Beteiligungsverwaltungs AG - (insgesamt „**A1EWR6-Anleihe**“), mit einem Nominalwert in Höhe von jeweils EUR 1.000,00, derzeit valutierend mit 895,00 €/Stück, gutgeschrieben sind.

2. Wir bestätigen hiermit, dass wir die unter Ziffer 1 genannten Schuldverschreibungen der A1EWR6-Anleihe bis zum 28.11.2024, 24:00 Uhr (MEZ) = Ende des Abstimmungszeitraums (einschließlich) gesperrt halten werden.

(Name/Firma und Adresse der depotführenden Bank)

(Ort, Datum)

(Unterschrift, ggf. Funktion)

Die Berechtigung zur Stimmabgabe in der Abstimmung ohne Versammlung muss bis zum 28.11.2024, 24:00 Uhr (MEZ) = Ende des Abstimmungszeitraums (einschließlich), gegenüber dem Abstimmungsleiter nachgewiesen werden (siehe rechtliche Hinweise Rückseite) und bis dahin zu senden per Post, Fax oder E-Mail an die nachfolgende Adresse:

Notar Felix Kreker
- Abstimmungsleiter -
Stichwort: „PR-Nr. 364/18 IBV Anleihe“
Rheinstraße 19
D-65185 Wiesbaden

Telefax an: +49 (0) 611 69 666 66

E-Mail an: ibv@fku-recht.de

Rechtliche Hinweise:

1. Jeder Anleihegläubiger kann sich bei der Stimmabgabe durch einen Bevollmächtigten seiner Wahl vertreten lassen (§ 14 SchVG i.V.m. § 18 SchVG).
2. Das Stimmrecht kann durch den Bevollmächtigten ausgeübt werden. Die Vollmacht und etwaige Weisungen des Vollmachtgebers an den Vertreter bedürfen der Textform im Sinne von § 126b BGB. Ein Musterformular, das für die Erteilung einer derartigen Vollmacht verwendet werden kann, ist zum Abruf auf der Internetseite der Emittentin unter (<https://www.admiral-ag.de>) verfügbar.
3. Die Vollmachtserteilung ist spätestens bis zum Ende des Abstimmungszeitraums gegenüber dem Abstimmungsleiter nachzuweisen. Auch bei der Stimmabgabe durch Bevollmächtigte/Unterbevollmächtigte gelten die Voraussetzungen für den Nachweis der Teilnahmeberechtigung.
4. Anleihegläubiger müssen ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Abstimmung ohne Versammlung und zur Ausübung des Stimmrechts nachweisen. Entscheidend ist die Inhaberschaft während des Abstimmungszeitraums. Hierzu ist in Textform (§ 126b BGB) ein aktueller Nachweis des depotführenden Instituts über die Inhaberschaft an den Schuldverschreibungen nach Maßgabe des nachstehenden Buchstabens a) (der "**Besondere Nachweis**") und ein Sperrvermerk nach Maßgabe des nachstehenden Buchstabens b) (der "**Sperrvermerk**") vorzulegen:
 - a) **Besonderer Nachweis**
Der erforderliche besondere Nachweis ist eine Bescheinigung der Depotbank, die den vollen Namen und die volle Anschrift des Anleihegläubigers bezeichnet und den gesamten Nennwert der Schuldverschreibungen angibt, die am Ausstellungstag dieser Bescheinigung dem bei dieser Depotbank bestehenden Depot dieses Anleihegläubigers gutgeschrieben sind.
 - b) **Sperrvermerk**
Der erforderliche Sperrvermerk des depotführenden Instituts ist ein Vermerk, wonach die vom Anleihegläubiger gehaltenen Schuldverschreibungen der Anleihe mindestens vom Ausstellungstag des Besonderen Nachweises bis zum Ende des Abstimmungszeitraums (einschließlich) beim depotführenden Institut gesperrt gehalten werden. Ein Musterformular, das den besonderen Nachweis bzw. des Sperrvermerks, ist zum Abruf auf der Internetseite der Emittentin unter (<https://www.admiral-ag.de>) verfügbar.
Anleihegläubiger sollten sich wegen der Ausstellung des Besonderen Nachweises und des Sperrvermerks mit Ihrer depotführenden Bank in Verbindung setzen.
Anleihegläubiger, die den Besonderen Nachweis und den Sperrvermerk nicht spätestens bis zum Ende des Abstimmungszeitraums (einschließlich) in Textform (§ 126b BGB) vorgelegt oder übermittelt haben, sind nicht stimmberechtigt. Auch Bevollmächtigte des Anleihegläubigers können das Stimmrecht in diesen Fällen nicht ausüben.
5. Vertreter von Anleihegläubigern, die juristische Personen oder Personengesellschaften nach deutschem Recht (z.B. Aktiengesellschaft, GmbH, Kommanditgesellschaft, Offene Handelsgesellschaft, Unternehmergesellschaft, GbR) oder nach ausländischem Recht (z.B. Limited nach englischem Recht) sind, werden gebeten, spätestens bis zum Ende des Abstimmungszeitraums (einschließlich) zusätzlich zum Besonderen Nachweis und zum Sperrvermerk ihre Vertretungsbefugnis nachzuweisen. Das kann durch Vorlage eines aktuellen Auszugs aus dem einschlägigen Register (z.B. Handelsregister, Vereinsregister) oder durch eine andere gleichwertige Bestätigung (z.B. Certificate of Incumbency, Secretary Certificate) geschehen.
6. Sofern Anleihegläubiger durch einen gesetzlichen Vertreter (z.B. ein Kind durch seine Eltern, ein Mündel durch seinen Vormund) oder durch einen Amtswalter (z.B. ein Insolvenzschuldner durch den für ihn bestellten Insolvenzverwalter) vertreten werden, muss der gesetzliche Vertreter oder Amtswalter spätestens bis zum Ende des Abstimmungszeitraums (einschließlich) zusätzlich zum Besonderen Nachweis und zum Sperrvermerk des von ihm Vertretenen seine gesetzliche Vertretungsbefugnis in geeigneter Weise nachweisen (z.B. durch eine Kopie der Personenstandsunterlagen oder der Bestallungsurkunde).
7. Die Berechtigung zur Teilnahme an der Gläubigerversammlung muss spätestens bis zum Ende des Abstimmungszeitraums (einschließlich) nachgewiesen werden.

Die zur Teilnahme an der Versammlung ohne Versammlung erforderlichen Nachweise (Ziff.4) sowie die Vollmacht und -soweit einschlägig- die Vertretungsbefugnis des Vollmachtgebers (Ziff. 5, 6) per Post, Fax oder E-Mail an die nachfolgende Adresse:

Notar Felix Kreker
- Abstimmungsleiter -
Stichwort: „PR-Nr. 364/18 IBV Anleihe“
Rheinstraße 19
65185 Wiesbaden
Deutschland

oder fernschriftlich unter der Telefax-Nummer +49 (0) 611 69 666 66 oder per E-Mail unter der Adresse: ibv@fku-recht.de bis spätestens 28.11.2024 (24:00 Uhr MEZ eingehend) zu übersenden (bitte nur 1x senden).